Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 15.12.2014

Drucksache Nr. 164/2014 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen:
Gäste:

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2011 um 0,80 € auf 25,50 € erhöht. Seit diesem Zeitpunkt konnten die Gebühren stabil gehalten werden.

Durch die in den letzten Jahren insgesamt deutlich gesunkenen Übernachtungszahlen im Internat hat die Verwaltung bereits vor einiger Zeit entschieden, das Haus 1 (altes Krankenhaus der Stadt Villingen) nicht mehr zu belegen, sondern die Schülerinnen und Schüler auf die restlichen Häuser 2-4 zu verteilen. Mit der Drucksache-Nr. 079/2013 hat der Ausschuss für Bildung und Soziales beschlossen, das frei gewordene Haus 1 zu sanieren und als Verwaltungsgebäude zu nutzen.

Die Verwaltung hat die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 sehr restriktiv vorgenommen und einen Belegungsrückgang - im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr 2014 - um rd. 4,5 % eingearbeitet. Durch die zukünftige Nutzung von Haus 1 als Verwaltungsgebäude (Baumaßnahmen haben in den Sommerferien begonnen) konnte trotz absehbar steigender Personal- und Bewirtschaftungskosten das voraussichtliche Defizit insgesamt auf 26.200 € begrenzt werden.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der Gebührensätze:

Gesamtausgaben laut Haushaltsplanentwurf 2015

Haushaltsstelle	Kurzbezeichnung	Ansatz in €
2431.4000	Personalausgaben	919.700
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	60.000

2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	45.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	422.000
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	2.500
2431.5620	Aus- und Fortbildung	500
2431.5730	Freizeitgestaltung	15.000
2431.5911	Netzwerkbetreuung	3.000
2431.6380	Betriebsaufwand/Lebensmittel	394.000
2431.6400	Versicherungen	1.300
2431.6500	Geschäftsausgaben	10.000
2431.6540	Dienstreisen	400
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	4.500
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	106.400
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	417.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	46.700
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	95.000
	Gesamtkosten	**2.543.000**

Davon sind folgende Einnahmen abzusetzen

Haushaltsstelle	Kurzbezeichnung	Ansatz in €
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	21.000
2431.1400	Mieten und Pachten	30.000
2431.1500	Sonstige Einnahmen	92.000
2431.1710	Leertagegeld	68.000
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	30.800
	Abzusetzende Einnahmen	**241.800**

Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2015 erforderlicher Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 2.301.200 €

Abzüglich Defizit, das in den folgenden 5 Jahren ausgeglichen werden kann:	**26.200 €**
Auf Gebühr umzulegen:	**2.275.000 €**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe 19,50 €	82.500
Belegungstage ohne Beihilfe 25,50 €	6.700
Belegungstage insgesamt	89.200

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe abzüglich kalk. Unterdeckung, die in den fünf Folgejahren ausgeglichen werden kann, errechnet sich bei 89.200 Belegungstagen ein Tagessatz von
2.275.000 € : 89.200 Belegungstage = **25,50 €**

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 6,00 € auf	19,50 €

Es ergibt sich damit folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

82.500 Belegungstage á 19,50 € (aufgerundet)	1.609.000 €
6.700 Belegungstage á 25,50 € (aufgerundet)	171.000 €
82.500 Belegungstage á 6,00 € Landesbeihilfe	495.000 €
Defizit, das in den 5 Folgejahren ausgeglichen werden kann	26.200 €
Summe:	**2.301.200 €**

Über eine Abdeckung des Fehlbetrags aus 2010 in Höhe von 93.207,81 € müsste nach § 14 Abs. 2 KAG spätestens bei der Gebührenkalkulation für 2015 entschieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einigen Jahren mit größeren Defiziten scheinen nun die bisher von der Verwaltung ergriffenen Sparmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich sowie geringere kalkulatorische Kosten die gesunkenen Gebühreneinnahmen und Landesbeihilfen weitestgehend zu kompensieren.

Das für das aktuelle Haushaltsjahr 2014 geplante Defizit von rd. 15.600 € (s. Drucksache-Nr. 153/2013) wird nach den aktuellen Entwicklungen bei den Belegungstagen nicht überschritten werden. Im Vorjahr 2013 lag dieses noch bei rd. 126.000 €.

Für das Jahr 2015 würde sich bei den von der Verwaltung vorsichtig kalkulierten Haushaltsansätzen mit einem berücksichtigten Belegungszahlenrückgang um nochmals rd. 4,5 % ein Fehlbetrag im Internatshaushalt von 26.200 € ergeben (vgl. Haushaltsplanentwurf S. 287-288). Der Kostendeckungsgrad des Internats liegt demnach bei 98,97 %.

Im Hinblick auf die bereits jetzt im Vergleich zu den anderen Internaten höchsten Benutzungsgebühren empfiehlt die Verwaltung, die Internatsgebühr trotzdem nicht zu erhöhen.

Gem. § 4 Absatz 1 der Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Über eine Abdeckung des Fehlbetrags aus dem Jahr 2010 in Höhe von 93.207,81 € muss nach § 14 Abs. 2 KAG spätestens bei der Gebührenkalkulation für 2015 ent-

schieden werden. Nachdem eine (Teil-)Abdeckung im Haushaltsjahr 2015 nicht umsetzbar ist, schlägt die Verwaltung vor, diesen Fehlbetrag durch den Landkreis endgültig zu tragen. Finanziert wurde dieser bereits im Rechnungsjahr 2010, so dass keine Belastung für den Haushalt 2015 entsteht.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 diese Vorgehensweise dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule, den derzeit gültigen Tagessatz von 25,50 € für das Jahr 2015 unverändert zu lassen.

2. Der Kreistag beschließt, den im Haushaltsjahr 2010 durch den Internatsbetrieb entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 93.207,81 € durch den Landkreis zu tragen.